

## Stellungnahme von DIGNITAS zur Kampagne der «Sonntags-Zeitung»

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben, Forch-Zürich, nimmt zu den Presseartikeln, die gegenwärtig erscheinen, und die auf eine Veröffentlichung in der Zürcher «Sonntags-Zeitung» zurückgehen (diese auf eine Veröffentlichung in Politiken in Kopenhagen) wie folgt Stellung.

Die «Sonntags-Zeitungs»-Veröffentlichung vom 7. Januar 2007 ist ein überaus raffiniertes Konglomerat von Halbwahrheiten, Unwahrheiten, perfiden Unterstellungen und haltlosen Verdächtigungen. Unter kriminalistischen Gesichtspunkten – der Frage, wem so etwas dient («cui bono?») – ergibt sich, dass an einer solchen Darstellung und Diffamierung von DIGNITAS in erster Linie der Zürcher Oberstaatsanwalt Dr. Andreas Brunner interessiert ist. Er versucht seit Jahren, die Dienstleistungs-Kapazität von DIGNITAS teilweise geradezu schikanös einzuengen, hat auch einmal fallen lassen, das Problem DIGNITAS werde sich ja wohl bald auch aus biologischen Gründen – Ludwig A. Minelli ist im Dezember 2006 74 Jahre alt geworden – erledigen. Der Oberstaatsanwalt hat auch ein Motiv: Im Jahre 2006 hat DIGNITAS in der Schweiz insgesamt 192 Freitod-Begleitungen durchgeführt (davon 118 für Mitglieder aus Deutschland!), und dies führt selbstredend zu einer starken zusätzlichen Belastung der Staatsanwälte, solange die Zürcher Kantonsregierung nicht für eine vernünftigeren Lösung der staatlichen Abklärungen von durch Organisationen begleitete Suizide trifft: Noch heute müssen die Staatsanwälte entgegen jeder Vernunft und absurder Weise primär von der These ausgehen, auch bei einem solchen begleiteten Suizid könnte es sich so lange um ein strafbares Tötungsdelikt handeln, als nicht das Gegenteil bewiesen ist. Dabei legt DIGNITAS den Behörden, die nach einem solchen Suizid auf den Platz gerufen werden, regelmässig ein gut dokumentiertes Dossier vor, das insbesondere auch die medizinischen Probleme der Personen nachweist, die bei uns verstorben sind.

Ähnliche Konzern-Kampagnen sind schon früher verschiedentlich im Zürcher Magazin «Facts» und in der Sonntags-Zeitung geführt worden; beide gehören zur Zürcher «Tamedia»-Gruppe. Interessanterweise haben andere Medienunternehmen in der Schweiz bisher gar nicht oder sehr zurückhaltend reagiert.

Aus früheren Fällen weiss DIGNITAS, dass insbesondere der Verfasser auch der jetzigen Publikation, Reto Gerber, sich nicht bemüht, ein möglichst objektives Bild dessen zu veröffentlichen, was er recherchiert. Das ist auch dieses Mal der Fall. Dass DIGNITAS ihm gegenüber keine Stellung mehr nimmt, geht auf diese Erfahrung zurück: Alles, was man ihm sagt, verwendet er gegen DIGNITAS, indem er

das, was seiner These dient, verstärkt, und das, was sie unglaubwürdig machen würde, verschweigt. Dies ist eine Erfahrung, die man auch mit einem weiteren Objekt der «Tamedia»-Gruppe hat machen müssen: Das Privat-Fernsehen «TeleZüri» hat zwar am Montag, 8. Januar, im Zürcher Kantonsparlament mehrere Parlamentarier zur Sonntags-Zeitungs-Publikation interviewt, aber ausgerechnet eine Äusserung eines Parlamentsmitglieds, das sich für DIGNITAS eingesetzt hat, nicht gesendet.

Es kommt hinzu, dass Reto Gerber von der «Sonntags-Zeitung» nicht einmal unterscheiden kann, wann man das Wörtchen «sie» (als Personal-Pronomen) klein oder (als Ansprechwort) gross schreibt. Wie sollte er in der Lage sein, etwas Komplizierteres zu verstehen? Beispielsweise das von uns verwendete Vollmachtsformular, das vom Zürcher Anwaltsverband aufgestellt worden ist, in welchem im allgemeinen Text eben alles enthalten ist und enthalten sein muss, was in einer Vollmacht für irgend einen Auftrag an einen Anwalt jemals vorkommen kann.

Entscheidend für den Umfang einer Vollmacht ist jedoch, für welchen Auftrag diese ausgestellt wird. In den von uns verwendeten Vollmachten geht es immer nur um den Auftrag, nach einem begleiteten Suizid mit Hilfe von DIGNITAS den notwendigen Verkehr mit den Behörden abzuwickeln. Das ist im Kopf der Vollmacht klar deklariert. Ohne diese Vollmacht könnten wir beispielsweise dem Bestattungsamt nicht einmal den gültigen Auftrag zu einer Kremation oder zur Übersendung einer Urne erteilen oder von der Staatsanwältin Einsicht in die Einstellungsverfügung der Untersuchung verlangen. Es gibt somit keinerlei unethischen Vereinbarungen betreffend Finanzen der Verstorbenen in den uns erteilten Vollmachten. Der Auftrag, der durch die Vollmacht erteilt wird, bezieht sich in keinem Falle auf Fragen der Hinterlassenschaft des Verstorbenen.

Die Behauptung in der Sonntags-Zeitung, das Sterbezimmer sei schmutzig, wörtlich: «Der Boden war dick mit Staub belegt», ist frei erfunden. Ein professionelles Reinigungsinstitut reinigt unsere Räume an der Gertrudstrasse regelmässig; ausserdem sorgen unsere Freitod-Begleiter nach jeder Begleitung auch ihrerseits für Sauberkeit und Ordnung. Da unsere Begleitpersonen die Anweisung haben, sich rechtzeitig vor einer Begleitung dort einzufinden, ist zusätzlich dafür gesorgt, dass allfällige übersehene Mängel beseitigt werden können. Es gibt im Raum keine herumstehenden alten Elektro-Geräte. Auch dies ist völlig frei erfunden. Im Raum steht eine portable Musikanlage, auf dem von unseren Mitgliedern mitgebrachte oder vorhandene CD abgespielt werden können; ausserdem steht im Raum ein im Sommer 2006 angeschafftes Kühlgerät, das während der heissen Sommermonate unerlässlich ist, weil sonst die Temperatur 30° C bei weitem überschreitet.

DIGNITAS-Mitglieder, die sich selber davon überzeugen wollen, sind herzlich eingeladen, sich nach Vereinbarung anlässlich eines Besuchs in Zürich persönlich

vom Zustand unserer beiden Lokale zu überzeugen, die für Begleitungen zur Verfügung stehen. Im Übrigen bittet DIGNITAS die Angehörigen von Mitgliedern, die in Zürich verstorben sind, regelmässig um Beurteilung unserer Leistungen. Diese Beurteilungen werden ausgewertet, und die Auswertung publizieren wir auf unserer Website; Sie können darauf direkt mit diesem Link zugreifen:

([http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_content&task=view&id=87&Itemid=128](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=87&Itemid=128)).

Naturgemäss gibt es bezüglich der Örtlichkeiten die unterschiedlichsten Meinungen: «de gustibus non disputandum est» – «Über Geschmack lässt sich nicht streiten».

Kommen wir zu den schwersten Anschuldigungen, es hätten Menschen bei der Sterbebegleitung unsäglich gelitten. Auch dies ist frei erfunden! Die engste Freundin der Verstorbenen, die bei ihrer Begleitung anwesend war, hat glaubhaft versichert, dass sie keineswegs geschrien habe, sie verbrenne. Sie habe gesagt, das Medikament sei bitter. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Genau diese Aussage hat aber Reto Gerber in der «Sonntags-Zeitung», obschon sie ihm in einem E-Mail vorlag, unterschlagen.

Zudem können wir Ihnen versichern, dass in jedem einzelnen Fall unserer Begleitungen seit 1998 (bis Ende 2006 waren dies 675) die Mitglieder, die ihr Leben beenden wollten, innerhalb von zwei bis fünf Minuten eingeschlafen sind.

Das gilt auch für die beiden Fälle uneingeschränkt und ist von den dabei anwesend gewesenen Angehörigen auf dem Protokoll unterschriftlich bestätigt worden. Es ist deshalb eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit, wenn Reto Gerber in seiner «Geschichte» behauptet hat, das DIGNITAS-Mitglied sei «erstickt », weil er damit unterstellt, sie habe dies selbst wahrnehmen können.

Das Medikament Natrium-Pentobarbital, das in einer drei- bis vierfachen Überdosis verabreicht wird, führt nach dem Hervorrufen eines tiefen Komas nach einiger Zeit zu einer Lähmung des Atemzentrums: Der Körper gibt dann das Atmen auf. Dass anschliessend an die Einnahme des Medikaments der Sterbevorgang unterschiedlich lang dauert, ist nur normal: kein Körper reagiert gleich auf ein Medikament. Das ist übrigens einen Tag nach der Veröffentlichung in der «Sonntags-Zeitung» vom Zürcher Stadtarzt Dr. Albert Wettstein im «Tages-Anzeiger» dargelegt worden, und der äusserst fachkundige Apotheker Dr. Albert Ganz hat sich einen Tag später an derselben Stelle geäussert, er könne sich einen solchen Vorgang, wie er in der «Sonntags-Zeitung» beschrieben worden sei, schlicht nicht erklären». In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 9. Januar 2007 hat der Zürcher Pharmakologieprofessor und Arzt Dr. Peter Meier-Abt gesagt, 15 Gramm Pentobarbital sei eine sehr hohe Dosis, die eigentlich komplikationslos zum Tod führe. Dass die Substanz derart schwerwiegende Komplikationen verursache, sei unwahrscheinlich.

Entscheidend ist, dass während dieser ganzen Zeit das Mitglied sich in einem tiefen Koma befindet. Das schliesst nicht aus, dass der Körper sich bewegt, Geräusche macht, Reaktionen zeigt, die von den Umstehenden wahrgenommen werden können. Sterben mit einem Medikament ist ein Vorgang, der immer eine gewisse Zeit, die nicht im voraus bestimmt werden kann, in Anspruch nimmt, und dies wird von unseren Begleitpersonen den Personen, die mit einem Mitglied mitkommen, regelmässig vorher erläutert.

Es gibt bei einer professionellen Suizidbegleitung keinen «sofortigen Tod»; ein solcher wäre nur mit Hängen inkl. Genickbruch - wie bei Saddam Hussein – zu erzielen, also mit einer höchst gewaltsamen Methode.

Wir haben vorgesehen, dass wir die Zeitabläufe zwischen Einnahme des Medikaments, Einschlafen und Feststellung des Todeseintritts, wie sie in unseren Protokollen minutiös festgehalten werden, gelegentlich, wenn sich wieder jemand aus Studentenkreisen für ein Praktikum meldet, zum Gegenstand einer Untersuchung machen werden, um darüber auf einer statistisch gesicherten Basis noch überzeugender Auskunft geben zu können.

Übrigens: Im Falle (aus dem Jahre 2004!), in welchem die Sterbephase 72 Stunden gedauert hat, hatte der Unterzeichnete seinerzeit Herrn Pfarrer Werner Kriesi, Leiter der Freitod-Begleitung von EXIT (Deutsche Schweiz), angerufen und sich bei ihm erkundigt, welches bei ihm der längste Fall gewesen sei. Er antwortete, er habe einen Fall erlebt, in welchem es gegen zwei Tage gedauert habe. Man habe dann den Menschen auf die rechte Seite gelagert, dann sei der Sterbe-Prozess vorangegangen. Dementsprechend ist das auch in unserem Falle so gemacht und auf dem Freitod-Begleitungs-Protokoll vermerkt worden. Auch in diesem Falle hat der Sterbende davon nichts mitbekommen; er befand sich die ganze Zeit über in einem tiefen Koma.

Alle DIGNITAS-Mitglieder können sich dessen gewiss sein, dass DIGNITAS und die für unsere Organisation arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles daran setzen, die bestmögliche Qualität unserer Dienstleistungen sowohl bei der telefonischen oder persönlichen Beratung als auch bei einer allfälligen Freitod-Begleitung zu erbringen.

DIGNITAS wird auch nicht zulassen, dass egoistisch denkende Staatsbeamte oder Politiker versuchen, auf Umwegen gewissermassen die Schweizergrenze für Hilfesuchende aus dem Ausland wieder zu schliessen – wie seinerzeit während des Zweiten Weltkrieges, und dadurch Schuld auf das Land zu laden. Zum Glück gibt es DIGNITAS-Mitglieder, die für die Unterstützung dieses Kampfes wesentliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt haben.